

Finanzamt Koblenz  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56060 Koblenz



Rheinland-Pfalz  
FINANZVERWALTUNG

Sicherheitsnummer.....: 272223000005  
Bundesfinanzamtsnummer.: 2722  
Bearbeiter/in: Frau Reinsbach  
Zimmer: 504 Telefon: 0261/4931-20409

Finanzamt 56060 Koblenz  
-----

Firma  
Reko Automatictüren GmbH

Trinkbornstr. 22

56281 Dörth

Steuernummer / Ordnungsnummer  
22/654/1091/1

Datum  
19.05.10

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Reko Automatictüren GmbH, Geburtsdatum/Gründungsdatum: ,  
Rechtsform: GmbH, Trinkbornstr. 22 56281 Dörth wird hiermit bescheinigt,  
dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht  
zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.05.2010 bis zum 18.05.2013.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Petra Reinsbach

